

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE BEACHTUNG.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder sonstigen fachkundigen Berater.

## BlackRock Global Funds

6. Mai 2024

An die Anteilinhaber des:

BlackRock Global Funds – Emerging Europe Fund

Die von diesem Schreiben betroffenen ISIN-Codes sind in **Anhang I** aufgeführt

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir nehmen Bezug auf das Ihnen am 18. März 2024 zugesandte Schreiben (das „**Schreiben**“).

Wie wir Ihnen mitgeteilt haben, hat der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von BlackRock Global Funds (die „**Gesellschaft**“) am 29. November 2023 beschlossen den liquiden und handelbaren Teil der Vermögenswerte (die „**Liquiden Vermögenswerte**“) des Emerging Europe Fund (der „**Fonds**“) auf einen neu gegründeten Teilfonds, den Emerging Europe II Fund (**dieser Fonds ist Gegenstand eines Genehmigungsgesuchs für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz und wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA noch nicht zugelassen**), im Folgenden als „**Übernehmender Fonds**“ bezeichnet, zu übertragen (die „**Aufteilung**“).

Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass die Aufteilung am 13. Mai 2024 wirksam wird (das „**Datum des Inkrafttretens der Aufteilung**“). Ab diesem Datum bleiben Sie im Fonds investiert und erhalten anteilig Anteile am Übernehmenden Fonds. Sie können Ihre Anteile am Übernehmenden Fonds ab dem ersten Handelstag nach dem Datum des Inkrafttretens der Aufteilung gemäß den Bedingungen des Prospekts zurückgeben. Der Übernehmende Fonds bleibt bis zum nachstehend definierten Datum der Neupositionierung weiterhin für Zeichnungen geschlossen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass der Übernehmende Fonds sein Anlageziel, seine Anlagepolitik und seinen Namen in „Emerging Markets Ex-China Fund“ (**Dieser Fonds ist Gegenstand eines Genehmigungsgesuchs für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz und wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA noch nicht zugelassen**) ändern wird (die „**Neupositionierung**“), und zwar mit Wirkung vom 17. Juni 2024 (das „**Datum der Neupositionierung**“).

Wie in dem Schreiben bereits erwähnt, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass diese Änderung den Anteilhabern angesichts des erweiterten Anlageuniversums durch Engagements in globalen Schwellenländern bessere und umfassendere Chancen bieten wird. Die Neupositionierung soll zudem zusätzliche Investitionen anziehen und wird das Potenzial für Anteilinhaber erhöhen, im Laufe der Zeit von Skaleneffekten zu profitieren.

Die Transaktions- und Handelskosten, die sich aus der Änderung der Anlagepolitik und des Anlageziels des Übernehmenden Fonds im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wertpapieren vor dem Datum der Neupositionierung ergeben, werden vom **Übernehmenden Fonds** getragen.

Anteilinhaber sollten beachten, dass der Verkauf und Kauf von Wertpapieren, die erforderlich sind, damit der Übernehmende Fonds sein Portfolio an sein neues Anlageziel und seine neue Anlagepolitik anpassen kann, bis zu zwei Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens der Neupositionierung beginnt. Infolgedessen kann es sein, dass der Übernehmende Fonds in diesem Zeitraum von

zwei Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens der Neupositionierung sein Anlageziel und seine Anlagepolitik (wie in Anhang III dargelegt) nicht vollständig erfüllt.

Ab dem Datum der Neupositionierung werden gegebenenfalls erneut Managementgebühren, Vertriebsgebühren oder Rücknahmeabschläge gemäß den Bestimmungen des Prospekts erhoben.

Anteilinhaber haben bis 12:00 Uhr MEZ am 14. Juni 2024 das Recht, ihre Anteile am Übernehmenden Fonds kostenlos zurückzugeben.

**Weitere Einzelheiten zur Neupositionierung können Anteilinhaber Anhang II und Anhang III, die sich auf das Anlageziel des Übernehmenden Fonds nach der Neupositionierung, seine Basiswährung und die Änderung der Anteilklassen nach der Neupositionierung beziehen, sowie dem Schreiben entnehmen. Ein Exemplar ist kostenlos beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich.**

Wir empfehlen Ihnen darüber hinaus, das Basisinformationsblatt (KID) des Übernehmenden Fonds, das die Anlagepolitik ab dem Datum des Inkrafttretens der Neupositionierung enthält, sorgfältig zu lesen; **es ist diesem Schreiben als Anhang IV beigefügt oder auf Anfrage beim eingetragenen Geschäftssitz oder bei Ihrem lokalen Vertreter erhältlich.**

In diesem Dokument nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (verfügbar unter [www.Blackrock.com](http://www.Blackrock.com)) (der „**Prospekt**“).

#### **Allgemeine Informationen**

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken würden.

Der aktualisierte Prospekt, aus dem die Änderungen infolge der Neupositionierung hervorgehen, ist beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft oder auf der Website von BlackRock ([www.Blackrock.com](http://www.Blackrock.com)) erhältlich.

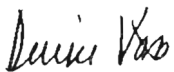
Falls Sie Fragen zu diesem Schreiben haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Investor Servicing Team vor Ort.

Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der Basisinformationsblätter, sowie etwaige Nachträge und Ergänzungen zum Prospekt, die aktuelle Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jeweils in deutscher Sprache für die Anleger kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, BlackRock Luxembourg S.A., 35 A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Fund Registrations and Listings Team, [fundregistrationsandlistings@blackrock.com](mailto:fundregistrationsandlistings@blackrock.com), und bei dem Vertreter in der Schweiz, BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich, erhältlich.

Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz ist BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich, Schweiz.

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die StateStreet Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, CH-8027 Zürich.

Mit freundlichen Grüßen



**Denise Voss**  
**Vorsitzende**

**Anhang I – ISIN-Codes des Fonds, die dieses Schreiben betrifft**

<b>ISIN-Codes des BGF Emerging Europe Fund</b>	<b>Zugehörige Bezeichnung</b>
<i>LU0011850392</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse A2 EUR
<i>LU0090830497</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse E2 EUR
<i>LU0147383045</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse C2 EUR
<i>LU0147383631</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse X2 EUR
<i>LU0171273575</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse A2 USD
<i>LU0171274896</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse E2 USD
<i>LU0204061609</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse A4 GBP
<i>LU0252967533</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse D2 EUR
<i>LU0338174369</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse C2 USD
<i>LU0368229539</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse I2 EUR
<i>LU0408221355</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse A4 EUR
<i>LU0513876275</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse X4 GBP
<i>LU0572106309</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse A2 Hedged USD
<i>LU0827876581</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse D2 USD
<i>LU0827876748</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse D2 Hedged GBP
<i>LU0827876664</i>	BGF Emerging Europe Fund Klasse D4 GBP

## Anhang II – Anlageziel und Anlagepolitik des Übernehmenden Fonds zum Datum der Neupositionierung

Der **Emerging Markets Ex-China Fund**<sup>1</sup> strebt durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen eine maximale Gesamtrendite an. Der Fonds legt global mindestens 80 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerten von Unternehmen an, die in Schwellenmärkten mit Ausnahme Chinas ansässig sind oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Anlagen können auch in Aktienwerten von Unternehmen getätigt werden, die ihren Sitz in entwickelten Märkten haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben, aber bedeutende Geschäftstätigkeiten in Schwellenmärkten (mit Ausnahme Chinas) ausüben.

Der Fonds kann indirekt in Wertpapieren von Schwellenmärkten (außer China) anlegen, indem er in American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) anlegt, die an Börsen und geregelten Märkten außerhalb von Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden. ADRs und GDRs sind von Finanzinstituten ausgegebene Anlagen, die ein Engagement in zugrunde liegenden Eigenkapitalinstrumenten ermöglichen.

Der Fonds darf für Anlagezwecke und für Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen.

Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Commitment-Ansatz.

### **Benchmark-Nutzung**

Der Fonds wird aktiv verwaltet, und es liegt im Ermessen des Anlageberaters, die Anlagen des Fonds auszuwählen. Dabei orientiert sich der Anlageberater beim Aufbau des Fondsportfolios und zum Zwecke des Risikomanagements an dem **MSCI Emerging Markets ex-China 10/40 Index** (der „Index“), um sicherzustellen, dass das vom Fonds eingegangene aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Index) unter Berücksichtigung von Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds angemessen bleibt. Der Anlageberater ist bei der Auswahl der Anlagen nicht an die Bestandteile oder die Gewichtung des Index gebunden. Um von bestimmten Anlagechancen zu profitieren, kann der Anlageberater seinen Ermessensspielraum auch dazu nutzen, in Wertpapieren anzulegen, die nicht im Index enthalten sind. Die geografische Reichweite von Anlageziel und Anlagepolitik kann jedoch den Umfang, in dem die Portfoliobestandteile vom Index abweichen, begrenzen. Der Index sollte von den Anlegern als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds herangezogen werden.

<b>Emerging Markets Ex-China Fund<sup>2</sup></b>	<b>Ausgabeaufschlag</b>	<b>Managementgebühr</b>	<b>Vertriebsgebühr</b>	<b>Rücknahmeabschlag CDSC<sup>3</sup></b>
Klasse A	5,00 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %
Klasse AI	5,00 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %
Klasse C	0,00 %	1,50 %	1,25 %	0,00 %
Klasse D	5,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse DD	5,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse E	3,00 %	1,50 %	0,50 %	0,00 %
Klasse I	0,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse J	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse S	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse SI	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse SR	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse X	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse Z	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse ZI	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %

<sup>1</sup> Dieser Fonds ist Gegenstand eines Genehmigungsgesuchs für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz und wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA noch nicht zugelassen.

<sup>2</sup> Dieser Fonds ist Gegenstand eines Genehmigungsgesuchs für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz und wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA noch nicht zugelassen.

<sup>3</sup> CDSC steht für „Contingent Deferred Sales Charge“

\* Für Anteile der Klasse SR wird eine einzelne Gebühr erhoben (die die Managementgebühr und die jährliche Servicegebühr umfasst). Der Betrag der laufenden Kosten ist den jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) zu entnehmen. Dieser Betrag kann von Jahr zu Jahr variieren. Ausgenommen sind etwaige Vertriebsgebühren und/oder Handelskosten für das Portfolio, die an den Verwahrer gezahlt werden, und ein etwaiger Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag, der gegebenenfalls an einen zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen gezahlt wird.

## Basiswährung

Fonds	Basiswährung
Emerging Europe II Fund <sup>1</sup>	EUR
Emerging Markets Ex-China Fund <sup>2</sup>	USD

<sup>1</sup> Dieser Fonds ist Gegenstand eines Genehmigungsgesuchs für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz und wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA noch nicht zugelassen.

<sup>2</sup> Dieser Fonds ist Gegenstand eines Genehmigungsgesuchs für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz und wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA noch nicht zugelassen.

### Anhang III – Währungstabelle Anteilsklasse

Emerging Europe II Fund <sup>1</sup>	Emerging Markets ex-China Fund <sup>2</sup>
Klasse A2 EUR	Klasse A2 Hedged EUR
Klasse A2 Hedged SGD	Klasse A2 Hedged SGD
Klasse A2 USD	Klasse A2 USD
Klasse A4 EUR	Klasse A4 Hedged EUR
Klasse A4 GBP	Klasse A4 GBP
Klasse C2 EUR	Klasse C2 Hedged EUR
Klasse C2 USD	Klasse C2 USD
Klasse D2 EUR	Klasse D2 Hedged EUR
Klasse D2 Hedged GBP	Klasse D2 Hedged GBP
Klasse D2 USD	Klasse D2 USD
Klasse D4 GBP	Klasse D4 GBP
Klasse E2 EUR	Klasse E2 Hedged EUR
Klasse E2 USD	Klasse E2 USD
Klasse I2 EUR	Klasse I2 Hedged EUR
Klasse X2 EUR	Klasse X2 Hedged EUR
Klasse X4 GBP	Klasse X4 GBP

<sup>1</sup> Dieser Fonds ist Gegenstand eines Genehmigungsgesuchs für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz und wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA noch nicht zugelassen.

<sup>2</sup> Dieser Fonds ist Gegenstand eines Genehmigungsgesuchs für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz und wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA noch nicht zugelassen.